



Rundschreiben 34 / 2020

Magdeburg, 16. November 2020

Beteiligung am Aktionsprogramm Insektenschutz - Insektenschutzgesetz

Das Insektenschutzgesetz (Referentenentwurf vom 21.07.2020) auf Basis des „Aktionsprogramms Insektenschutz“ des Bundesministeriums für Umwelt wird derzeit in der Bundesregierung verhandelt.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Aktionsprogramms Insektenschutz, dem Entwurf für ein Insektenschutzgesetz und der noch bevorstehenden Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung wird von Seiten des DBV und der LBV seit geraumer Zeit die enorme Betroffenheit der Landwirtschaft hervorgehoben. Relevant ist hierbei nicht nur der im Insektenschutzgesetz geplante Biotopschutz für artenreiches Grünland und die Gewässerabstände. Gerade auch das in der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung geplante Verbot von Herbiziden und biodiversitätsschädigenden Insektiziden in Schutzgebieten wird zu massiven Auswirkungen für die Betriebe und die Bewirtschaftung führen. Im Vorlauf auf die parlamentarische Beratung im Bundestag zum Insektenschutzgesetz konzentrieren sich der DBV und die LBV nun stark auf die betrieblichen Auswirkungen des weitestgehenden Pflanzenschutzverbotes in Schutzgebieten. Das BMEL arbeitet derzeit an der Ausgestaltung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, in der neben dem angesprochenen weitgehenden Verbot von PSM in Schutzgebieten auch die Glyphosat-Minderungsstrategie und möglichst auch die Regelung zum Gewässerabstand geregelt werden soll.

Zur Unterstützung der Argumentation, dass pauschale Verbote von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten nicht gerechtfertigt und nicht verhältnismäßig sind, wollen wir dem BMEL Beispiele von betroffenen Betrieben übermitteln, die speziell in FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten wirtschaften und deren Bewirtschaftung massiv eingeschränkt würde.

Wir bitten Sie unter Verwendung des beigefügten Fragebogens (*Anlage 1*) um Ihre Betroffenheit bis zum 20.11.2020 mitzuteilen. Folgender Link zeigt die betroffenen Gebiete:

<https://geodienste.bfn.de/schutzgebiete?lang=de&layers=-NSG,-NLP,+FFH,+VSG>

(Link anklicken und in das Gebiet zoomen)

Marcus Rothbart
Hauptgeschäftsführer

Diana Borchert
Kreisgeschäftsführerin BV Nordharz

Hauptgeschäftsstelle:

Maxim-Gorki-Str. 13 Tel. 0391/73969-0
39108 Magdeburg Fax 0391/73969-33

VR-Nr. 10787
info@bauernverband-st.de
www.bauernverband-st.de

Geschäftsführender Vorstand:

Olaf Feuerborn (Präsident)
Sven Borchert (1. Vizepräsident)
Maik Bilke (Vizepräsident)
Lutz Trautmann (Vizepräsident)

Hauptgeschäftsführer:

Marcus Rothbart
Bankverbindung:
IBAN: DE81 8109 3274 0107 0058 49
BIC GENODEF1MD1
Steuer Nr. 102 / 141 / 05085
UST-ID Nr: DE199246805